

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1793

15 (11.4.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Citationes edictales.

Lichtenthal. Der vor 20 Jahren als Becker da-
hier angestellt gewesne ledige Burgersohn Anton
Kappeler von Baden, welcher um die obbestimmte
Zeit ohne die Entscheidung der gegen ihn von der le-
digen Bürgerstochter Benedicta Mazonauerin von
Winterdeuren angestellten Paternitätsklage abzuwarten, von
hier weg und nach Frankreich sich begeben haben sollte,
wird hiemit öffentlich vorgeladen, a dato binnen 3
Monaten vor hiesigem Amt zu erscheinen und der ge-
gen ihn angestellten Klage wegen sich zu rechtfertigen,
oder zu gewärtigen, daß gegen ihn alsdann in contu-
maciam erkannt werde. Lichtenthal den 22. Merz
1793.

Hochfürstl. Marggräfl. Badisches,
auch Klostere. Amt allda.

Emmendingen. Die ausgetretene Bürgere Hanns
Seklinger und Jakob Saab von Ihringen werden
hieburch und zwar ersterer sub praesudicio der Lands-
verweisung und Vermögensentziehung, letzterer aber un-
ter Bedrohung der Landsverweisung und Vermögens-
Confiscation dergestalt edictaliter vorgeladen, daß
solche binnen 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt er-
scheinen und sich ihres unerlaubten Austritts wegen
verantworten sollen. Signatum den 3ten April 1793.

Oberamt Hochberg.

Mülheim. Alle diejenige, welche an das ver-
schuldete Vermögen, alt und jung Friedlin Müllers
von Brühlingen etwas zu fordern haben, sollen sich
bey der auf den 7ten May d. J. angestellten Liqui-
dations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden
um so gewisser vor dem Oberamtl. Commissarius allda
ersünden, als man sie bey nicht geschehender Erschei-
nung mit ihren Forderungen abweisen wird. Sig-
natum Mülheim den 20ten Merz 1793.

Oberamt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.
Carlsruhe. Bey Herrn Rechnungsrath Schenck
in der Waldhorngäß, ist ein Logis im obern Stock zu
verlehnen, besteht in 3 Zimmern, von welchen 2 tapy-
ziert sind, nebst einer Kammer, Küche, Keller und Holz-

remis, auch allenfalls Platz auf dem Speicher und
kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. In der neuen Behausung des Herrn
Hofraths und Amtmann Walz ist der untere und
mittlere Stock nebst andern Bequemlichkeiten zu ver-
lehnen und kann alle Tage bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Hr. Küchenmeister Seipler ist
ein Logis, bestehend in einem tapezirten Zimmer, fünf
Kammern, Küche, Keller, Waschhaus, Holzremis und
andern Bequemlichkeiten auf den 23ten July zu bezie-
hen. In dem hintern Gebäude befindet sich eine
Stube, eine Kammer, Küche und obberührte Be-
quemlichkeiten und können beyde auf den 23ten July
bezogen werden.

Carlsruhe. Bis auf den 23ten Oct. dieses Jahrs
ist meine Behausung in der langen Straß neben der
Post No. 121. ganz zu verlehnen, sollten sich aber
Liebhabeere finden, so kann solches auch schon bis auf
den 23ten July bezogen werden, das weitere können
Liebhabeere beyr. Hoffreiensteder Gänther in der Fried-
richs Straß selbst erfragen.

Carlsruhe. In des Stallknecht Dürren Behau-
sung, in der neuen Adlergasse, ist der mittlere und
obere Stock, mit Keller, Holzremis und Garten,
welches bisher Herr Hofrath Eichrodt bewohnt hat,
zu verlehnen und kann auf den 23ten April bezogen
werden. Das Nähere kann man bey ihm selbst er-
fahren.

Mühlburg. Die gewesne Lammwirth Kaufm. n.
ninn dahier, ist gesonnen, ihre daselbst befindliche
Wirthschaft zum Lamm, auf 4 oder 6 Jahre zu ver-
lehnen. Sie besteht in einem neugebauten zweystöckig-
ten Haus, großer Scheuer, Stallung zu 30 Stück
Pferden, Stallung zu Rindvieh und Schweinen, einem
schön geröbten Keller, auch Faß und Bandgeschirr,
drey Morgen Acker hinten am Hauß, mit schönen
Obstbäumen angepflanzt, einer wohl eingerichteten
Bäckerey und mehrere dergleichen Bequemlichkeiten.
Solches kann auf den 23ten July dieses Jahrs bezogen
werden. Liebhabeere können es alle Tage einsehen und

die Conditionen bey dem Handelsmann Ecardt in Carlsruhe vernemen.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macclots Hofbuchhandlung da-
hier ist der in No. 30. dieser Blätter angezeigte vor-
treffliche Balsam von Herrn Apotheker Wittig in Bay-
reuth angekommen und das Glas nebst dem Gebrauchs-
zettel für 3 Species Ducaten zu haben.

Müllheim. Die dem Beck Adam Kenkert zu-
ständige, sogenannte Binzen-Mühle zu Wolfenwei-
ler, welche in einem einstöckigen Haus, ein Mehlgang,
nebst 3 Viertel Maiten und einem Garten be-
steht und jährlich 16 Sester Roggen Wasserfall ent-
richten muß, wird auf Montag den 20ten dieses
Monats öffentlich an den Meistbietenden verkauft wer-
den. Welches mit dem Anhang hierdurch bekannt
gemacht wird, daß sich die Liebhaber, bemelten Tags
früh um 8 Uhr, auf der gemeinen Stube zu Wol-
fenweiler einfinden sollen. Sign. Müllheim den 2ten
April 1793.

Oberamt allda.

Müllheim. Es wird bis Freitag den 19ten April
d. J. des Burgers Michel Riesers in Sulzburg da-
selbst besitzende Mahlmühle, bestehend in 1 Rändlen
und 2 Gängen nebst Scheuer, Stallung, Hofraithe,
11 Ruthen Kraut, und 5. Viertel Grasgarten in
Steigerung öffentlich verkauft werden und solches hie-
mit öffentlich bekannt gemacht, daß die dazu Lusttra-
gende sich Vormittags bey Zeiten in Sulzburg in dem
Wirthshaus zur Krone einzufinden. Auswärtige aber
die nöthige Obrigkeitliche Vermögens, Zeugnisse bezu-
bringen haben; wo im übrigen die nähere Kaufbe-
dingnisse, bey der Steigerung selbst werden bekannt
gemacht werden. Signatur Müllheim den 20ten
März 1793.

Oberamt allda.

Ebrach. Mittwoch den 29ten künftigen Monats
May Mittags 1. Uhr wird das denen Johannes
Niedmeierisch n Eheleuthen in Tegernau zuständige
Kronenwirthshaus und Zugehörte, in dassigem Ge-
meins, Wirthshaus öffentlich versteigert und dem
Meistbietenden unter annehmblichen Bedingungen über-
lassen werden; es besteht solches: In einer zweistöckigen
Behausung, mit der Schildwirthschafts-Berech-
tenheit zur Krone, in einem besondern Speicher,
Weg, Stallung und Heulege, auch 18 Ruthen
Krauth, und ein Viertel zehen Ruthen Baumgarten,
sodann in 3 Viertel Grasgarten, alles mitten im
Dorf Tegernau an der Straß und nahe beyeinander
gelegen. Dieses wird hiedurch zu Jedermanns Nach-
richt des Endes bekannt gemacht, damit sich die Lieb-
habere, die sich jedoch mit hinlänglichen Vermögens,
Attestaten von ihren respective Obrigkeiten und Vorge-

setzten zu versehen haben; auf gedachte Zeit und an
bestimmtem Ort einfinden und der Steigerung anwoh-
nen können. Ebrach den 3. April 1793.

Oberamt Rötteln.

Personen so gesucht werden.

Pforzheim. In eine Hanf und Flachs-Manufac-
tur in Wien, in welcher die Arbeiter von aller An-
werbung zu Kriegsdinsten vermög allerhöchstem Privile-
gio befreit sind, werden 2 bis 4 Sailer-Gesellen, die
das Hanf und Flachs-Hechlen nach Rheinischer Art
sowohl auf der Abzug- als Ausmach-Hechel wohl
verstehen, gesucht. Man verspricht ihnen bey erweisen-
dem Fleiß und Emsigkeit nebst freier Wohnung und
Bett einen guten Lohn, so, daß der Fleißige sich auf
4½ bis 5 Wiener-Gulden wöchentlich verdienen kann.
Befindet sich ein braver Christl. und solider Mensch
darunter, der sich gut betragt und die Arbeit wohl
versteht, so gedenkt man ihn zum Werkmeister und
Aufseher über andere Gesellen und Arbeiter zu setzen,
an des Herrn Tisch zu Mittag und Abends nebst
Trank Kost, freies Quartier und Bett, auch Monats-
lich 9 und nach Befinden auch 10 fl. Salarium zu
geben. Wer dieses vortheilhafte Anerbieten benutzer
will, kann sich bey Herrn Kaufmann Deimling in
Pforzheim melden und das Weitere vernemen.
Pforzheim den 1ten April 1793.

Deimling.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital Vorkseher für den Monat
April ist Herr Hofrath Baumgärtner.

Bühl. Der auf den 29ten dieses fallende hiesige
Fahrmart wird aus bewegenden Ursachen auf den 6.
May als den Montag in der Kreuzwoche verlegt und
abgehalten werden, welches zu jedermanns Nachricht
andurch bekannt gemacht wird. Signatur Bühl den
5ten April 1793.

Oberamt Nberg.

Eberstein. Bey dem auf den Osterdienstag abge-
haltenen Viehmarkt zu Hörden, ist erhandelt worden,
für die Summe von 15485 fl. Das beste Paar Och-
sen galt 200 fl. und die theuerste Kuh 36 fl. Sign.
Eberstein den 6. April 1793.

Oberamt der Graffschaft Eberstein.

Vermischte Nachrichten.

Anekdote von Rousseau.

Wie Rousseau einst den Wein seines Freundes
lobte und dieser ihm 50 Bouteillen davon sandte, so
fühlte er sich anfangs beleidigt, doch nahm er als
Geschenk seines Freundes betrachtet, 10 Bortellen
davon an und schickte ihm 40 zurück. Bald darauf
hat er ihn nebst seiner Familie zum Abendessen. Bey
ihrer Ankunft fanden sie Rousseau den Braten drei

Hem. — „Wie, ist möglich“, rief kinnend der Freund, „Europens erstes Genie den Bratenspieß wend zu sehen!“ Kalt und trocken sprach Rousseau: „Nähm' ich mich iht des Bratens nicht an, weil meine Frau ausgegangen ist, um Salat zu holen, woper würden Sie denn Essen bekommen?“ Bey Tische setzte Rousseau ihm von dem geschenkten Wein vor, den er selbst gar noch nicht versucht hatte. Kaum Lohete er ihn, als er sogleich das Glas niedersetzte, mit vieler Heftigkeit behauptete, daß dieses nicht derselbe Wein sey, den er bey ihm getrunken habe und glaubte, daß er ihn damit vergiften wolle. Der Freund bemühte sich vergebens, ihm seine Unschuld und Unwissenheit in das hellste Licht zu setzen. Rousseau ließ sich von dem gefassten Entschluß nicht abbringen. Das Vergnügen und die Freude der Unterhaltung war auf einmal dahin! Bewirrung herrschte auf allen Gesichtern; der Freund sah sich genöthigt, davon zu gehen und — nie sahen sie sich wieder.

Ueber die ächte Bürgertreue.

Es wird einem doch so wohl ums Herz, nach so vielen leidenschaftlichen Aeußerungen, die man täglich lesen und hören muß, einmal wieder hier oder dort einen Mann zu finden, der die Sache der Menschheit darstellt, wie sie ist. Hoffentlich sind manchem meinem deutschen Mitbürger, folgende Stellen aus der Fockischen Schrift in Wien, gerade iht eine willkommen Unterhaltung. Man merkt es gleich im Eingang, daß in dem Sinn, wie der Verfasser den Ausdruck nimmt, von der Benennung Bürger der Landmann nicht ausgeschlossen seyn soll, selbst die höhern an der Gesetzgebung und Regierung theilhabenden Personen nicht ausgeschlossen seyn können, sondern jedes Glied des verbundenen Staatskörpers, sei es übrigens Haupt, oder Hand, oder Fuß, Bürger zu nennen ist.

„Staaten und bürgerliche Gesellschaften, sind bloß in der Absicht errichtet, um den Menschen einen sichern und frohern Lebensgenuß zu verschaffen, als der ungebundene Naturstand gewähren kann. Jede Staatsverfassung nun, die dieses leistet, die dem Bürger sein Leben und Eigenthum, die Freiheit seines Gewissens, die nützliche Ausbildung und Anwendung seiner Kräfte und Talente, den ungestörten Genuß der Früchte seines Fleißes sichert, jede Staatsverfassung, wo Recht und Gerechtigkeit nicht nach blinder Willkühr, sondern nach weisen Gesetzen gehandhabt wird, wo Künste und Wissenschaften, Fleiß und Betriehsamkeit aufgemuntert und belohnt werden, für die Erziehung und Bildung der Bürger, für die Aufrechthaltung guter Sitten, für die Unterstützung der leidenden Menschheit gesorgt wird, — eine solche Staatsverfassung ist gut, welchen Namen sie auch führen mag und verdient die

Zufriedenheit und Billigung eines jeden einzelnen Bürgers.“

„Glaubt es, daß wahre Freiheit, so wie der vernünftige Mensch sie wünschen muß, in jedem Staat herrscht, wo die höchste Gewalt nicht nach Laune und Willkühr, sondern nach Grundsätzen der Vernunft und Billigkeit gehandhabt wird, mag sie nun in den Händen eines einzigen oder mehrerer seyn. — Wenn ihr einen Einfluß der Vorsehung Gottes in die Schicksale und Veränderungen ganzer Nationen, wie einzelner Menschen, glaubt, könnt ihr dieselbe denn wohl bey der Verfassung ausschließen, die durch die Ordnung der Dinge unserm Lande geworden ist? Sollte sie nicht auch in den weisen Plan der alles umfassenden Weltregierung Gottes gehören? — Hier, so denke daher jeder treue Bürger, hier in diesem Lande, unter dieser Regierung ist mir von GOTT mein Loos beschieden. Hier kann ich es gut haben, wenn ich nur selbst gut seyn will. Ich genieße Schutz und Sicherheit, finde Unterhalt und Bequemlichkeit, diene GOTT nach meiner Ueberzeugung, habe Gelegenheit, meine Kinder zu erziehen, meine Religionsgrundsätze auf sie fortzupflanzen und ihr künftiges Glück zu gründen. Was will ich mehr von einer Staatsverfassung erwarten? Freylich fühl' ich auch Lasten und Einschränkungen. Wo ist aber das glückliche Reich auf Erden, wo der Mensch diese nicht fühlt? Wollt' ich hier im Lande der Unvollkommenheit eine Glückseligkeit erwarten, die mir die vereinigte Macht und Weisheit aller Sterblichen nicht zu geben vermag? Sind nicht die Beschwerden des Lebens zu meiner höhern Bildung eben so nöthig, als die Annehmlichkeiten desselben?“

„Wenn der Regent mit der Würde seiner Stelle, zugleich persönliche Vorzüge verbindet, sind Weisheit und Tugend seines Throns Pierde, ist er mehr Vater *) als Herr, mehr leitender Freund, als strenger Gebieter seines Volks, glaubt er seine Macht und Hoheit nur darum zu besitzen, um der erste und größte Wohthäter der Nation zu seyn, wo ist der gute Unterthan und Staatsbürger, der einem solchen Regenten nicht den freywilligen Tribut der Ehrfurcht, der Liebe und Erkenntlichkeit darbringen wollte?“

Eine weise und christliche Regierung wird es selbst unter ihrer eignen Würde halten, vernünftige Menschen als Sklaven zu behandeln und sie mehr durch

*) Dieses so natürliche und an den wichtigsten Forderungen so reichhaltige Verhältniß zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, wie zwischen Vätern und Kindern, kann, wünscht man wirklich sich und seinen Mitmenschen bürgerliche Glückseligkeit, nicht genug eingeschärft werden.

Nachsprüche, als durch Gründe zu lenken. Sie wird es für eine ihrer wesentlichsten Pflichten halten, den Bürgern des Staats, so weit es nur immer möglich ist, den Zusammenhang der Gesetze mit dem allgemeinen Besten vor Augen zu legen und ihnen den Gehorsam zu erleichtern. Sie wird, ihrer redlichen Absichten sich bewußt und überzeugt, daß auch die größte menschliche Weisheit nicht unfehlbar ist, dem öffentlichen Urtheil ein aufmerksames Ohr leihen, bescheidne Vorstellungen und Beschwerden in reise Erwägung ziehen und zu jeder Verbesserung in der Gesetzgebung bereitwillig seyn. Aber bei allem gerechten Anspruch auf eigene Einsicht und eigenes Urtheil, sollten wir doch auch nie vergessen, daß eine vollständige Einsicht in die Gründe, warum diese oder jene Verfügung im Staat gemacht wird, für jeden einzelnen Bürger in vielen Fällen eine ganz unmögliche Sache ist. *) Dazu wird ein Umfang von Kenntnissen erfordert, die derjenige durchaus nicht besitzen kann, der in der Staatskunst ein Fremdling und größtentheils auf den engen Kreis seiner Familie eingeschränkt ist. (Die Forts. folgt.)

*) Der Arzt, der Kaufmann, der Prediger, der Schullehrer, selbst der tiefstninnigste Algebrast, würden, wenn sie in stürmender See das Steueruder übernehmen sollten, erschrecken und gern dem niedrigsten Matrosen hierunter den ihm gebührenden Vorzug einräumen. Wenn ich, der ich dem Uhrmacher oft auf die Hände gesehen habe, nur die Feder in meiner Taschenuhr selbst wieder herstellen sollte, oder wenn mir mein Nachbar (ein treuer Bürger des Staats und trefflicher Erzieher!) das Amt, seinen Pfug zu regieren, anvertraute, wahrlich! ich würde bekennen, daß beides meinen Verstand übersteige. Noch schlechter würde ich mich zu den Stellen eines Finanzraths oder Sachwalters geschickt haben.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder neu angekommen und zu haben. Beckmanns (Job.) Anleitung zur Handlungswissenschaft. 8vo. Göttingen 1789. 36 kr.

Kurze Anweisung, wie man sich ohne Beihülfe des Arztes vom Tripper befreien und vor der Ansteckung durch den Bey Schlaf hüten kann. 8vo. Gera 1792. 18 kr.

Kampagnen der Franzosen in den Niederlanden, am Rhein und in Italien etc. unter Marschall von Bervick. Zwey Bände, nebst einer Landkarte 8vo. Bern 1793. 3 fl.

Geborne.

Carlsruhe. Den 26ten März, Christiane Catharine, Vater: Johannes Danner, Herrschaftl. Kutscher. Den 3ten April, Wilhelm Ludwig August, Vater: Hr. Nicolaus Votier, Lehrer der französischen Sprache am Gymnasio illustri. Eodem, Auguste, Vater: August Rüppele, Burger und Bierwirth. Eodem, Caroline Auguste Marie, Vater: Johann Jacob Wagner Burger und Schreinermeister. Den 5ten April, Johann Christian, Vater: Hr. Martin Mesler, Fürstl. Badischer Instrumentenmacher. Eodem, Anne Wilhelmine, Vater: Christoph Mono, Hospitaldiener. Den 7ten, Eleonore Christiane, Vater: Johann Wagner, Burger dabier. Eodem, Marie Elisabeth, Vater: Georg Martin Triffler Burger und Beckermeister.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 1ten April, Christoph Friedrich, Vater: Carl Friedrich Messinger, Burger und Schneidermeister, alt 7 Tag. Den 4ten, Michael, Vater: Michael Heider, Fürstl. Thürnistnecht, alt 6 Monat 16 Tag. Den 7ten, Caroline Auguste Marie, Vater: Johann Jacob Wagner, Burger und Schreinermeister, alt 4 Tage. Den 9ten, Carl Ludwig Franz, Vater: Carl Seger, Burger und Straußwirth, alt 6 Monat 21 Tage.

Pferdsfeld Amts Winterburg. Den 22ten März Herr Johann Friedrich Mezger Pfarrer, alt 67 Jahr.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 7ten April, Johann Friedrich Schurr, Kutscher bey der Frau Kammerrath Liedlin, mit Christiane Schurrinn, aus dem Württembergischen.

Marktpreise vom 9ten April. 1793.

Fruchtpreise.	Carlsru.		Durlach		Bekenschätzung.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschätzung.		
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Kor.	kr.	Pf.	Kor.	fl.	kr.	Carlsru.	Durlach
Das Malter.	6	24	6	24	Beck, oder Semmel	—	14	2	—	14	2	Das Pfund,	kr.	kr.
Alt Korn.	6	24	6	24	Weiß Brod . . .	1	16	6	1	13	6	Rindfleisch gutes. . .	6½	7
Neu Korn.	9	30	9	30	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	Schmalzfleisch . . .	5½	6
Alte Kernen.	9	30	9	30	Schwarz Brod . .	2	3	5	2	5	5	Hammerfleisch . . .	—	—
Neue Kernen.	9	30	9	30	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch	5	5
Wicken.	9	36	9	36	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	7	7
Haber.	5	—	5	—										